

Postzahl

Eintragung

87108-~~18~~²² 27
~~28~~ 34

1

Auf Grund Eintragung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

- a) Kröller in Einl. z. 13 I dieses Grundb. zu ein Viertel
- b) Tummener " " 14 I " " zu ein Viertel
- c) Hundsbichl " " 15 I " " zu ein Viertel
- d) Hanser " " 12 I " " zu ein Viertel

vermerkt.

(Grundbucheinlegungsakt, Prot. Nr. 98)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK